

MWST Bulletin



Dr. Gerhard Schafroth

Der Bundesrat hat den Entwurf der teilrevidierten MWST-Verordnung (MWSTV) publiziert.

Hier einige wichtige Punkte in diesem Zusammenhang:

- 1.)** Das revidierte Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) wird zusammen mit der überarbeiteten MWSTV per 1.1.2025 in Kraft gesetzt.
- 2.)** Das hat nichts zu tun mit der Erhöhung der Steuersätze per 1.1.2024 auf 8.1%, 2.6% und 3.8%. Hier empfehle ich Ihnen – wenn nicht ohnehin schon gemacht – möglichst rasch die gründliche Lektüre der sehr guten Broschüre der MWST-Verwaltung.
- 3.)** Wer demnächst von der Saldo- oder Pauschalabrechnung zur effektiven Abrechnung wechseln möchte, muss sich gut überlegen, ob er oder sie damit nicht bis zum 1.1.2025 warten kann, da zu diesem Zeitpunkt der Abrechnungswechsel mit einer Einlageentsteuerung verbunden ist. Damit können die Vorsteuern auf dem Warenlager und den Investitionen in Immobilien bis 20 Jahre zurück zum Zeitwert zurückgefordert werden. Hier können in bestimmten Konstellationen sehr hohe Steuergutschriften beansprucht werden. Zu beachten ist dabei allerdings, dass – gemäss heutigem Entwurf der

4.) Wer umgekehrt demnächst von der effektiven zur Saldo- oder Pauschalabrechnung wechseln möchte, sollte dies, wenn immer möglich, noch per 1.1.2024 vornehmen und rechtzeitig bei der MWST-Verwaltung anmelden. Dies ist wegen der Änderung der MWSTV mit grosser Wahrscheinlichkeit die letzte Möglichkeit, ohne Rückerstattung der Vorsteuern auf dem ganzen Warenlager und den Investitionen in Immobilien bis zu 20 Jahre zurück zum Zeitwert diesen Abrechnungswechsel vornehmen zu können. Wenig verwunderlich kennt die MWST-Verwaltung für die Geltendmachung ihres Anspruchs in diesem Fall keine zeitliche Limite. Zu beachten dabei ist allerdings, dass die bisherigen Sperrfristen für den Abrechnungswechsel am 1.1.2024 noch gelten.

5.) Ab 1.1.2025 gelten als Subventionen, diejenigen Beiträge der öffentlichen Hand, welche ausdrücklich als solche oder als «andere öffentliche Beiträge» bezeichnet werden. Obwohl diese Neuerung erst per 1.1.2025 in Kraft tritt, dürfte es sich lohnen, jetzt schon bei allen neuen Verträgen in derartigen Konstellationen die entsprechenden Bezeichnungen zu verwenden. Gleichzeitig empfehlen wir, die schon bestehenden Verträge auf diesen Punkt hin zu überprüfen.

6.) Sehr grosse Unsicherheit besteht für viele Unternehmen im Bereich der neuen Plattformbesteuerung. Allen, die unternehmerische Leistungen über elektronische Plattformen anbieten, empfehle ich, sich frühzeitig und intensiv mit dieser hochkomplexen Materie auseinanderzusetzen, damit für Sie einigermaßen abschätzbar ist, was das für ihr Unternehmen ab dem 1.1.2025 bedeutet und welche konkreten Massnahmen dazu rechtzeitig ergriffen werden müssen: Vertragsanpassungen, neue Codierung und Abwicklung bestimmter Transaktionen im Rechnungswesen, neue Anforderungen an die Belegnachweise bei Geschäften über

MWSTV – dieser Anspruch nur in der ersten Deklaration unter der neuen Abrechnungsmethode geltend gemacht werden darf. Unbedingt diese (völlig unnötige und fiskalistische) neue Frist nicht verpassen !!!). Die dreijährige Sperrfrist zum Wechsel von der pauschalen zur effektiven Abrechnung gilt am 1.1.2025 nicht mehr. Bei der Berechnung und Abwicklung dieser Einlageentsteuerung können wir Sie gerne unterstützen.

elektronische Plattformen, neue MWST-Registrierungen usw. Für grosse (letztlich ziemlich sinnlose) administrative Arbeit in vielen Unternehmen und enorme Rechtsunsicherheit ist damit auf längere Zeit gesorgt.

Hier weiterlesen: [vollständiger Artikel](#)

[Hier](#) finden Sie unsere Datenschutzerklärung.

Copyright © , All rights reserved.

SwissVAT AG
Stampfenbachstrasse 38
8006 Zürich
Tel. +41 44 219 66 66
E-Mail info@swissvat.ch
Web www.swissvat.ch

Möchten Sie das MWST Bulletin der SwissVAT nicht mehr erhalten, können Sie ihn jederzeit [abbestellen](#). Damit möglichst viele Interessierte Informationen zur aktuellen Entwicklung der MWST erhalten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Newsletter weiterleiten. Angesprochene können sich direkt bei uns [anmelden](#).